

Martin Habersaat,  
Vorsitzender des Bildungsausschusses  
E-Mail: [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

#### **GESCHÄFTSFÜHRUNG**

**Susann Schrader**  
Geschäftsführerin

Westring 385, 24118 Kiel  
fon 04 31 . 88 16 - 135 fax 04 31 . 80 54 16  
mail [schrader@studentenwerk.sh](mailto:schrader@studentenwerk.sh)

Kernzeiten mo – fr 09:00 – 15:00

Kiel, den 22.09.2026

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache [20/4703](#)**

#### **Stellungnahme des Studentenwerks Schleswig-Holstein zur Änderung des Studentenwerksgesetzes**

Sehr geehrter Herr Habersaat,

mit Schreiben vom 21. Mai 2026 haben wir eine Änderung des Studentenwerksgesetzes angeregt. Im Mittelpunkt steht dabei die sprachliche Modernisierung des Gesetzes. Dazu gehören insbesondere die Umbenennung des „Studentenwerks Schleswig-Holstein“ in „Studierendenwerk Schleswig-Holstein“ sowie die Verwendung geschlechtergerechter Personenbezeichnungen im Gesetzestext.

Die Bezeichnung „Studentenwerk“ stammt aus einer Zeit, in der das generische Maskulinum selbstverständlich verwendet wurde. Aus unserer Sicht entspricht sie heute nicht mehr einer zeitgemäßen und geschlechtergerechten Ansprache. Mit „Studierendenwerk“ steht eine etablierte geschlechtsneutrale Bezeichnung zur Verfügung, die alle Studierenden gleichermaßen anspricht.

Vielfalt, Wertschätzung und Chancengerechtigkeit gehören zu den zentralen Werten unseres Hauses. Diesem Selbstverständnis haben wir auch mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Ausdruck verliehen. Geschlechtergerechte Sprache ist für uns ein wichtiger Bestandteil dieses Anspruchs. Sie ist bereits seit Langem in unserer internen und externen Kommunikation verankert und wird durch einen eigenen Leitfaden für gendergerechte Sprache unterstützt.

Die bisherige Bezeichnung „Studentenwerk“ stellt dabei einen Bruch dar: Während wir in unserer Kommunikation konsequent von Studierenden sprechen und geschlechtergerechte Formulierungen verwenden, sind wir aufgrund unseres gesetzlich festgelegten Namens weiterhin an die Bezeichnung „Studentenwerk Schleswig-Holstein“ gebunden. Mit der gesetzlichen Namensänderung könnten wir diesen Widerspruch auflösen.

Auch die Studierenden in unseren Gremien wünschen sich bereits seit Längerem eine entsprechende Anpassung. Als soziale Dienstleistungsorganisation für Studierende ist es uns wichtig, die Perspektive unserer Zielgruppe ernst zu nehmen und dies auch in unserer Sprache zum Ausdruck zu bringen.

Diese Entwicklung zeigt sich auch bundesweit: Von den 57 Studenten- und Studierendenwerken in Deutschland trägt inzwischen der überwiegende Teil die Bezeichnung „Studierendenwerk“. Auch unser Dachverband hat diesen Schritt vollzogen und heißt seit 2023 „Deutsches Studierendenwerk“. Die Umbenennung in Schleswig-Holstein würde sich damit in eine Entwicklung einfügen, die innerhalb der Studierendenwerkslandschaft bereits weit fortgeschritten ist.

Uns ist bewusst, dass mit einer Namensänderung auch organisatorische und finanzielle Aufwände verbunden sind. Mit diesen werden wir verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen. Rechtlich notwendige Anpassungen, beispielsweise bei offiziellen Dokumenten und Briefköpfen, werden mit Inkrafttreten der Änderung vorgenommen. Kostenintensive Maßnahmen ohne unmittelbare rechtliche Notwendigkeit – insbesondere die Änderung von Außen- und Innenbeschilderungen – sollen dagegen in Abstimmung mit unseren Gremien schrittweise und über mehrere Jahre erfolgen. Bestehende Materialien und Beschilderungen sollen, wo dies sinnvoll und rechtlich möglich ist, zunächst weitergenutzt und im Zuge regulärer Erneuerungen ersetzt werden. So lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Umbenennung begrenzen.

Neben der sprachlichen Modernisierung dienen unsere Änderungsvorschläge dazu, das Gesetz an die heutigen hochschulrechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. So soll die Definition der Studierenden in § 2 an das geltende Hochschulgesetz angebunden und die Bezeichnung der Fachhochschule Wedel aktualisiert werden. Auch veraltete Bezeichnungen von Hochschulen und Hochschularten sollen aktualisiert werden.

Darüber hinaus soll der Aufgabenkatalog in § 3 die heutige Arbeit des Studierendenwerks konkreter abbilden. Kinderbetreuung, studentisches Wohnen, Hochschulgastronomie sowie psychologische und soziale Beratungsangebote gehören seit Langem zu unseren zentralen Aufgaben. Gleiches gilt für unsere Angebote im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich. Diese Tätigkeitsfelder sollten sich aus unserer Sicht auch entsprechend im gesetzlichen Aufgabenkatalog wiederfinden.

Weitere Änderungen dienen der Aktualisierung inzwischen überholter Regelungen und Begrifflichkeiten. Dazu gehört insbesondere, in § 6 den Begriff „Konsistorium“ durch „Senat“ zu ersetzen und in § 8 bei den Anforderungen an die Geschäftsführung zeitgemäß von einem abgeschlossenen Hochschulstudium zu sprechen. Ebenso sollte die bisherige Regelung in § 10 Absatz 2 entfallen. Die dort geregelte Konstellation hat seit geraumer Zeit keine praktische Relevanz mehr und ist daher gegenstandslos geworden.

Die vorgeschlagenen Änderungen bringen das Studentenwerksgesetz damit sprachlich und inhaltlich auf einen zeitgemäßen Stand und schaffen eine gesetzliche Grundlage, die zu unserer heutigen Arbeit und unserem Selbstverständnis passt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Einladung zur mündlichen Anhörung im Bildungsausschuss am 1. Oktober 2026. Gern werden wir dort unsere Position und die Beweggründe für die vorgeschlagenen Änderungen noch einmal persönlich darlegen.

Viele Grüße

Susann Schrader  
Geschäftsführerin Studentenwerk Schleswig-Holstein